

II. Studienordnungen für die Master-Studiengänge und das Meisterschülerstudium in Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschülerstudium Produkt-Design

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschülerstudium
- § 7 Internationalisierung/Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Produkt-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschülerstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschülerstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Produkt-Design sind geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschülerstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Gestaltung mit seiner spezifischen Methodik hat als Katalysator zur Generierung und Visualisierung von neuen Denk- und Lösungsansätzen in vielen Bereichen der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an Relevanz gewonnen. Dementsprechend vielfältiger und anspruchsvoller sind die Betätigungsfelder für angehende Gestalterinnen und Gestalter heute. Der Master-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee soll - nach einem grundständigen Studium im Produkt-Design oder in benachbarten Disziplinen – dazu befähigen, die eigene gestalterische Position verantwortlich und souverän weiter zu entwickeln, um komplexen gesellschaftlichen und gestalterischen Fragestellungen umfassend und nachhaltig begegnen zu können. Ziel ist es, aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten die eigene gestalterische Haltung und Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen. Absolventen des Masterstudiengangs Produkt-Design sollen in der Lage sein, künftig komplexe Produktentwicklungen zu initiieren und zu leiten sowie der Disziplin selbst Impulse zu geben. Die Infrastruktur der Hochschule ermöglicht es Master-Studierenden, differenzierte Gestaltungshypothesen zu entwickeln, experimentell zu überprüfen und entsprechend angemessen zu visualisieren, um so konstruktive Beiträge zu einem lebendigen Diskurs innerhalb der Disziplin und darüber hinaus zu leisten.

(2) Um der Komplexität künftiger Berufsfelder gerecht zu werden, bietet der Master-Studiengang Produkt-Design dafür unterschiedliche Möglichkeiten zur Profilbildung, "Perspektiven" genannt. Perspektiven sind nicht als Spezialisierung klassischer Prägung zu begreifen, sondern als Ausgangspunkt, sich komplexen gestalterischen Fragestellungen zu nähern.

Perspektive Experiment: Experimentelles Arbeiten im Design bedeutet, ausgehend vom Menschen und seinen Bedürfnissen, seinem Körper und seinem in der Welt-Sein, sich mit der von ihm geschaffenen Welt und ihren Artefakten vorbehaltlos auseinanderzusetzen, sie weiterzuentwickeln oder neu zu denken. Manuelles, sinnlich-begreifendes und anschauliches Arbeiten sowie die Verknüpfung handwerklicher Techniken mit digitalen Prozessen spielen eine besondere Rolle. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit Themen wie dem Umgang mit Essen, Trinken, Wohnen im Kontext eines sich ständig verändernden Alltags und schwindender Ressourcen, sowie Fragestellungen wie „Wie wollen wir leben?“.

Perspektive Mobilität: Mobilität ist eine anthropologische Konstante und bezieht sich auf Bewegungsprozesse unterschiedlichster Art: auf soziale, technische, kommunikative, geografische, kulturelle Prozesse. Der Zusammenhang von Mobilitätsstrukturen (von Verkehrswegen bis Rechtsfragen) und Gegenständen (von

Gegenstände zur Überwindung räumlicher Distanzen bis zu Gegenständen der Wahrnehmung und Steuerung mobiler Prozesse) ist ein dynamischer und nicht „auf den Begriff“ zu bringen. Expansion und Geschwindigkeit bringen nicht nur neue Formen digitaler Kommunikation hervor, sondern greifen weltweit in die realen Lebensverhältnisse der Individuen ein. Design kann in diesem Kontext neben traditionellen Aufgaben Identifikations- oder Kompensationsangebote unterbreiten.

Perspektive Interaktion: Mit steigender Komplexität und Abstraktion der Artefakte nimmt die Bedeutung des Nutzungsprozesses zu: Artefakte treten mit ihren Benutzern in einen komplexen, multisensuellen Dialog. Manche von ihnen implizieren neue Handlungsweisen oder zumindest neue Formen der Handhabung. Sie sind in der Lage neue Kulturtechniken zu evozieren, manchmal sogar unsere Lebensweise umfassend zu verändern. Da diese Artefakte nicht nur aus Materie, sondern auch aus Information bestehen, ermöglichen sie einen anspruchsvolleren Dialog, der aber eben auch in seiner Gestaltung deutlich komplexer wird. So ist die integrale Gestaltung von Produktphysis und Handlungsraum, den die Software bereitstellt, eine neue und spannende Herausforderung im Design.

(3) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschülerstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiter zu entwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semester vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte (LP) für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschülerstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das 2-semesterige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Freie Wahl

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Master-Studierende bewerben sich mit der Beschreibung ihres Master-Vorhabens. Diese Fragestellung wird im ersten Fachsemester des 2-semesterigen Master-Studiums im Rahmen des Seminars "Master-Proposal" kritisch hinterfragt und weiter vorangetrieben. Dieses Seminar gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Ziel ist es vor der eigentlichen gestalterischen Bearbeitung der Fragestellung eine Positionsbestimmung vorzunehmen, Recherche zu betreiben und historische und theoretische Bezüge zu klären. Diese Arbeitsphase wird mit einer Präsentation des fertig ausgearbeiteten Proposals abgeschlossen und damit zur Bearbeitung als Master-Arbeit freigegeben. Das erste Semester bindet die Studierenden außerdem in eine reguläre Projektarbeit ein, die zum einen mit der internen Infrastruktur bekannt macht, zum anderen Methoden-, Entwurfsroutine und Kollaboration trainiert. Das zweite Fachsemester widmet sich ausschließlich dem Erstellen der Master-Arbeit, die intensiv sowohl praktisch als auch theoretisch begleitet wird und mit einer Präsentation und Dokumentation abgeschlossen wird.

(4) Studierende in den 3- bzw. 4-semesterigen Master-Studiengängen absolvieren vor dem Eintritt in das letzte Studienjahr in jedem Semester ein Entwurfsprojekt, weitere Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule werden angeboten.

(5) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschülerstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Abs. 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Design und das Meisterschülerstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität erst nach dem 1. Entwurfsprojekt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und

-prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Master-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Produkt-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. Semester	SS 2014

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master Studiengang Produkt-Design vom 23. Mai 2007 (Mitteilungsblatt Nr. 150) und die Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin Weißensee vom 22. Juni 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 181) außer Kraft.

Anlage 1

Musterstudienplan Produkt-Design | Übersicht über die MA-Module

Modulbereiche		Projekt							
MASTER - LP		Entwurf und Konzeption	fachspezifische Grundlagen		Theorie und Geschichte	Entwurfswerkzeuge und -medien	Praxis	Dokumentation und Präsentation	
MA-Abschluss	2		22					2	30
		Gestalterische Abschlussarbeit	20					Dokumentation und Präsentation desr MA-Arbeit	
		MA-Kolloquium	2			Theoretischer Teil der Abschlussarbeit Theorie-Kolloquium	6 4 2		
MA-Abschluss	1		24					2	30
		Entwurfsprojekt (Wahlpflicht)	18					Dokumentation und Präsentation	
		MA-Proposal	6			MA-Proposal	4		
									60
			46					4	60

Sonderstudienplan für den Masterstudiengang Produkt Design			
Modulbereich/ Fächergruppe	1. Semester		2. Semester
Pflichtmodule			
Konzeption und Entwurf			
	Entwurfsprojekt		Entwurfsprojekt
	18 LP		18 LP
	Kurzzeit- Entwurf I		Kurzzeit- Entwurf II
	3 LP		3 LP
Gesamt		21 LP	21 LP
Wahlpflichtmodule <small>Auswahl</small>			
<small>von 3 Modulen insgesamt 9LP</small>			
Theorie und Geschichte			
	Theorie		Theorie
	3 LP		3 LP
	Theorie		Theorie
	3 LP		3 LP
Digitale Medien			
	CAD		CAD
	3 LP		3 LP
Berufspraxis			
	Berufswirtschaft		Berufswirtschaft
	3 LP		3 LP
Freie Wahl			
	Freie Wahl I WM		Freie Wahl II WM
	3 LP		3 LP
Gesamt		9 LP	9 LP
Gesamt LP pro Semester		30 LP	30 LP